

Finanzierungsvermittlungsauftrag für Immobiliendarlehen

Eheleute -----

-nachfolgend Auftragnehmer genannt-

beauftragt

die **nomis - finanz**, Norbert K.C. Schmitz, Steineggweg 11, 79736 Rickenbach
und deren Kooperationspartner

-nachfolgend Auftragnehmer genannt-

wie folgt:

§ 1 Auftragserteilung

Der Auftraggeber beauftragt den Auftragnehmer mit der Vermittlung eines Darlehens für die Finanzierung des folgenden Vorhabens:

Beschaffung eines Darlehens und der unten vereinbarten Tilgungsvariante zur Finanzierung folgenden Vorhabens:

Vorhaben: -----

Darlehenshöhe: -----

Tilgungsvariante: -----

§ 2 Mitwirkungspflichten

Der Auftraggeber verpflichtet sich, wahrheitsgemäße und vollständige Angaben über seine Einkommens- und Vermögensverhältnisse sowie sämtliche sonstigen für die Finanzierung bedeutsamen Umstände zu machen.

§ 3 Provision

a) Die Vermittlungsprovision vom Kunden beträgt bei:

- normalen Bankdarlehen, **1 % mindestens aber € 500,-**
- bei Förderdarlehen, **2 % mindestens aber € 500,-**.

Bei Mischdarlehen wird der Mindestbetrag von € 500,- nur einmal berechnet.

b) Die Provision ist mit dem Zustandekommen des vermittelten Kreditvertrages verdient und fällig. Eine evtl. Nichtabnahme des Kredits durch den Auftraggeber oder die Nichtauszahlung des Darlehens durch den Darlehensgeber berührt die Verpflichtung des Auftraggebers zur Zahlung der Provision nicht.

c) Der Auftragnehmer erhält die Provision für den Nachweis und/oder die Vermittlung von Gelegenheiten zum Abschluss des Darlehensvertrages.

§ 4 Kosten

Die Kosten des darlehensgewährenden Instituts für vorzunehmende Schätzungen, Besichtigungen und die Bearbeitung des Kreditvertrags trägt der Auftraggeber.

§ 6 Beratungsumfang

Die Tätigkeit des Auftragnehmers – auch soweit sie die Beratung betrifft – beschränkt sich ausdrücklich nur auf die Finanzierung. Der Auftragnehmer übernimmt keinerlei Beratungspflichten bezüglich Qualität, Werthaltigkeit und Rentabilität des zu finanzierenden Objekts sowie bzgl. etwaiger zu erlangender Steuervorteile.

§ 7 Haftungsumfang

Der Auftragnehmer haftet für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Darüber hinaus haftet der Auftragnehmer nur bei Verstoß gegen wesentliche Vertragspflichten. Schließt der Auftraggeber beim Kauf einer Immobilie, vor der schriftlichen Darlehenszusage des finanzierenden Institutes, einen notariellen Kaufvertrag, so haftet, im Falle einer Darlehensablehnung durch das finanzierende Institut, der Auftragnehmer **ausdrücklich nicht** für den daraus entstandenen Schaden.

§ 8 Darlehensvorbereitung

Für die Bankspezifische Aufbereitung des Darlehens berechnen wir folgende

Aufwandsentschädigung: € zzgl. 19% MwSt = €

Zahlbar wie folgt: bei Auftragserteilung, bei Fertigstellung der Unterlagen.

§ 10 Sonstiges

.....

....., den

.....
 Unterschrift Auftraggeber

.....
 Unterschrift Auftragnehmer